

Nachrichtenblatt

für den Deutschen Pflanzenschutzdienst

Mit der Beilage: Amtliche Pflanzenschutzbestimmungen

23. Jahrgang Nr. 3	Herausgegeben von der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem	Berlin, Anfang März 1943
	Erscheint monatlich / Bezugspreis durch die Post halbjährlich 5,40 <i>R.M.</i> Ausgabe am 5. jeden Monats Bis zum 8. nicht eingetroffene Stücke sind beim Bestellpostamt anzufordern	
	Nachdruck mit Quellenangabe gestattet	

Erfahrungen in der Bekämpfung der Roten Spinne im niederelbischen Obstbau

Von Dr. Heinrich Müller, Pflanzenschutzamt Hamburg.
(Hamburgisches Institut für angewandte Botanik.)

(Mit 4 Abbildungen.)

(Schluß.)

Der hervorragenden oviziden Wirkung des Mineralöls stand aber ein ganz erheblicher Nachteil gegenüber. Es erwies sich bei den Pflaumen und Zwetschen ein in die Augen springender schädlicher Einfluß auf die Knospen an den unteren Zweigen, so daß diese sämtlich kahl geblieben waren. Die Schädigung bestand in einer Verbrennung der Knospen. Sie umfaßte ein Drittel bis die Hälfte sämtlicher Zweige der Versuchsbäume, so daß diese fast zur Hälfte von unten her keine Blätter hatten. Dagegen waren die mit den beiden ersten Mitteln gespritzten Bäume und die ungespritzten Kontrollbäume unten vollständig belaubt. Der Knospenschaden war also eindeutig keineswegs auf den strengen Frost des Winters 1941/42, sondern nur auf die verbrennende²⁾ Wirkung des Mineralöls zurückzuführen. Der Knospenschaden war bei der Mischung von Mineralöl mit Dinitrokresolpaste noch deutlich größer als bei der getrennten Spritzung. Da bei der ersten Versuchsbesichtigung regnerisches Wetter herrschte, wurde an diesem Tage auf eine photographische Aufnahme der Baumschädigung verzichtet. Bei der zweiten Versuchsbesichtigung am 7. Juli 1942 waren die unteren Zweige inzwischen größtenteils wieder belaubt, weil die Reserveknospen in der Zwischenzeit ausgetrieben waren. Das Durchtreiben der Augen beschränkte sich vielfach auf die Triebspitzen, so daß die Zweige nur noch an den Spitzen belaubt waren (s. Abb. 1). Auch diese Erscheinung beweist, daß eine Verbrennung durch das Mineralöl, aber kein Frostschaden vorlag, da im letzteren Fall die Zweige gänzlich kahl geblieben wären. Das Durchtreiben der schlafenden Augen ist aber keineswegs als Ausgleich für die Verbrennung der Knospen durch das Mineralöl anzu-

sehen. Abgesehen davon, daß zumindest die diesjährige Ernte der geschädigten Bäume weitgehend vernichtet ist, müssen auch der Zeitverlust im Austrieb und der vermehrte Nährstoffaufwand beim Austrieb der Reserveknospen als Nachteil gewertet werden. Ferner kann der ganze Aufbau des Baumes durch den nachträglichen Austrieb der schlafenden Augen gestört werden, wie Abb. 2 deutlich zeigt.

Sodann sei noch hingewiesen auf eine Beobachtung auf einem Finkenwärdler Obsthof. Hier war ein Stück mit Pflaumen und Zwetschen mit einer Mischung von Dinitrokresolpaste 1%ig und Mineralöl 6%ig, das benachbarte Stück aber mit einer Mischung von Dinitrokresolpaste 1%ig und Obstbaumkarbolineum emulgiert 6%ig gespritzt worden, weil nicht genügend Mineralöl zur Verfügung stand. Während dieselben Bäume unter der zweiten Spritzbrühe in keiner Weise merkbar an den unteren Zweigen gelitten hatten, wiesen die mit der Mineralölmischung gespritzten Bäume die typischen Verbrennungen noch am 8. Juli in starkem Maße auf (s. Abb. 3 und 4). Diese Beobachtung beweist eindeutig, daß allein das Mineralöl die Knospenverbrennungen verursacht hat.

Die ungünstige Wirkung des Mineralöls auf die Obstbäume, zumindest auf Pflaumen und Zwetschen³⁾, steht also eindeutig fest. Selbst die von den Obstbauern in der Praxis gewählten geringeren Konzentrationen von Mineralöl (5% und 6%) haben auf Finkenwärdler Höfen noch im Hochsommer deutlich sichtbare Zweigschäden verursacht. Obendrein hat sich im Laufe des Sommers auf mehreren Höfen sowie bei den Versuchsbäumen gezeigt, daß die anfänglich nach der Mineralöl-Winterspritzung spinnmil-

²⁾ Sollte die Knospenverbrennung durch das Mineralöl auf seine Zersetzung infolge Nachtfrostes nach der Spritzung zurückzuführen sein, so ist es schon deshalb nicht anwendbar, weil man mit Nachtfrost nach der Winterspritzung immer rechnen muß.

³⁾ Beim Apfel ist nach der Mineralölspritzung keine Knospenverbrennung bemerkbar geworden, doch kann auch für diese Obstart bei jahrelanger Winterspritzung mit dem Mineralöl die Gefahr einer Schädigung angenommen werden.

ben-freien Bäume schon im Juli desselben Jahres wieder neu befallen und gelblich im Laub waren. So war auf einem Hof eine Reihe Pflaumen und Zwetschen mit dem Mineralöl-Winterspritzmittel gespritzt worden, während die Nachbarreihe gar nicht gespritzt worden war. Bei der Besichtigung am 8. Juli ergab sich, daß die erste, mit Mineralöl gespritzte Reihe bereits wieder mit Roter Spinne befallen war. Es ist also trotz der anfänglichen radikalen Abtötung der Wintereier mit der Möglichkeit einer baldigen Neuverseuchung gespritzter Bäume zu rechnen, wenn befallene Bäume in der Nähe stehen oder bei der Spritzung ausgelassen werden. Dies kann leicht in jedem Obsthof vorkommen, wenn nur Pflaumen und Zwetschen, aber nicht sämtliche Äpfel mit dem Mineralöl gegen Rote Spinne gespritzt werden. Dadurch kann diese von den meist auch befallenen Äpfeln im



Abb. 1. Pflaume nach Winterspritzung mit 1% Dinitrokresolpasta + 6% Mineralöl. Obere Zweige voll belaubt, untere Zweige nur an der Spitze belaubt infolge Knospenverbrennung. Finkenwärdler, 8. 7. 42.

Der erhebliche Knospenschaden und der Ernteverlust sind obendrein ein zu hoher Preis für die restlose Abtötung der Wintereier und die anfängliche Unterdrückung des Befalles im Frühjahr. Der geschädigte Obstbauer* selbst lehnt daher das Mineralöl-Winterspritzmittel nach den diesjährigen Erfahrungen ab, da er durch die nachteiligen Wirkungen dieses Spezialpräparates bei Pflaumen und Zwetschen stark enttäuscht worden ist. Es gilt auch gerade im Kriege, die Massenerzeugung an Obst nicht durch ungenügend erprobte Spezialpräparate bei einer Obstart in Frage zu stellen, sondern die friedensmäßige Erzeugungshöhe durch konsequente Durchführung der bewährten Spritzungen zumindest zu halten. Es ist daher die besondere Aufgabe dieses Versuchsberichts, darauf hinzuweisen, daß man auch ohne neue Spezialpräparate im Kampf gegen die Rote

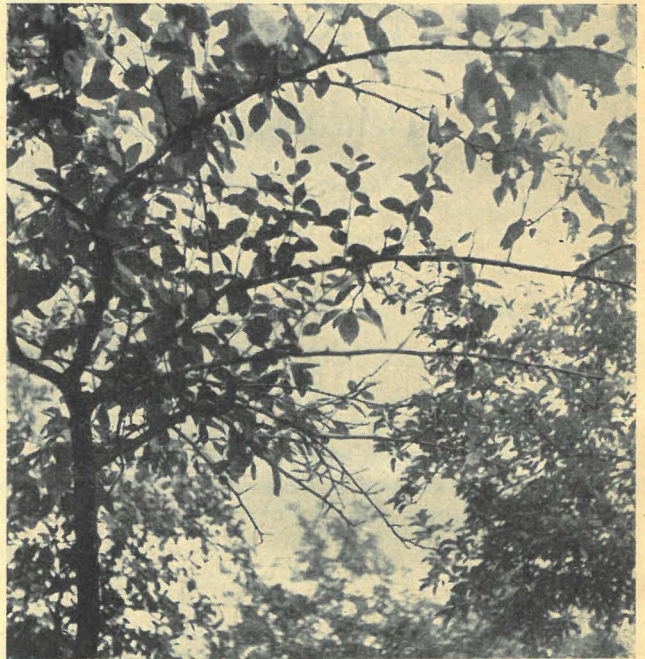


Abb. 2. Pflaume nach Winterspritzung mit Dinitrokresolpasta 1% + Mineralöl 6%. Oberer Zweig voll belaubt und mit Fruchtbehang, mittlerer Zweig mit senkrechten Ausschüssen aus Reservknospen, untere Zweige kahl durch Knospenverbrennung. Finkenwärdler, 8. 7. 42.

Laufe des Sommers wieder auf die Pflaumen und Zwetschen übergehen. Dieser Fall zeigt deutlich, daß eine radikale Spritzung und die dabei verursachten Spritzverbrennungen umsonst sind, wenn diese Spritzung nicht bei allen befallenen Obstarten konsequent durchgeführt und dadurch die Gefahr der Neuverseuchung außer acht gelassen wird.

Was lehren uns nun die besprochenen Versuche mit den Winterspritzmitteln gegen die Rote Spinne? Die Versuche haben gezeigt, daß die üblichen Winterspritzmittel — Schwefelkalkbrühe und das Gemisch aus Obstbaumkarbolineum emulgiert und Schwefelkalkbrühe — die Wintereier nicht abtöten, den Befall also nicht restlos unterdrücken, so daß Vor- und Nachblütenspritzungen erforderlich sind. Die Versuche haben ferner ergeben, daß das Mineralöl-Winterspritzmittel zwar die Wintereier abtötet, wodurch der Befall vor der Blüte unterdrückt ist, daß aber schon im Sommer wieder ein Neubefall erfolgt und somit Nachblütenspritzungen auch hier erforderlich sind. Damit steht fest, daß dem Obstbau mit dem Mineralöl kein Allheilmittel gegen die Rote Spinne in die Hand gegeben werden kann.

Spinne auskommen kann, wenn man nur nach der Winterspritzung die Vor- und Nachblütenspritzungen mit Schwefelkalkbrühe regelmäßig durchführt. Die rapide Vermehrung der Roten Spinne während der Kriegsjahre ist ja auf das Auslassen der Frühjahrs- und Sommerspritzungen, insbesondere einer Kurzvorblütenspritzung, mit Schwefelkalkbrühe bei Steinobst zurückzuführen. Es sei darauf hingewiesen, daß nach dem Schlüpfen der Wintereier, also kurz vor der Blüte, mit Schwefelkalkbrühe eine sichere Wirkung auf die Rote Spinne in der ersten Generation erzielt werden kann. Als Beweis sei hier angeführt, daß der Neuenfelder Obstbauer durch eine Kurzvorblütenspritzung mit 1½%iger Schwefelkalkbrühe + ¼% kolloidalem Schwefel⁴⁾ + 1% Bleiarsenpaste und durch eine

4) Ob der Zusatz von kolloidalem Schwefel zur Schwefelkalkbrühe, der sich nach Beobachtungen des Obstbauern in der Praxis ähnlich wie der Zusatz von Kupferkalk bzw. Bleiarsen zur Steigerung der Wirksamkeit der Schwefelkalkbrühe gegen *Fusicladium* und Rote Spinne bewährt haben soll, tatsächlich die Wirksamkeit der Schwefelkalkbrühe erhöht, ist erst noch in diesjährigen Versuchen nachzuprüfen.

lichen Heft von 160 Seiten als Festschrift zusammen. Man spürt an ihr die kundige Hand des Herausgebers, Prof. Dr. H. Blunck, unter dessen Leitung die Zeitschrift wieder ihre alte Bedeutung erlangt hat. So sind auf nur 10 Druckbogen 15 wertvolle Beiträge vereinigt, die zur Hälfte zusammenfassende Darstellungen von Fragen allgemeiner Bedeutung im Pflanzenschutz, zur Hälfte experimentelle Einzelarbeiten über akute Probleme darstellen.

Auch die »Angewandte Botanik« läßt die Hefte 1 und 2 zusammengefaßt als »Schuster-Heft« im Umfange von 200 Seiten erscheinen, das auch inhaltlich dem besonderen Interessengebiet des Jubilars Rechnung trägt. So finden wir darin vorangestellt 6 Originalarbeiten aus dem Gebiete des Pflanzenschutzes, es folgen 4 Arbeiten über Fragen der Pflanzenzüchtung bzw. Resistenzzüchtung und 4 botanische Abhandlungen verschiedenen Inhalts.

Die behandelten Themen im einzelnen anzuführen, fehlt hier der Raum; wir können daher nur auf die ganzen, gut ausgestatteten Schriften hinweisen und sie besonderer Beachtung empfehlen.

Trouvelot, B., & Vezin, Ch.: Le Pou de San-José sur les cultures fruitières en France. Comptes rendus hebdomadaires des séances de l'Académie d'Agriculture de France, Paris, 28. 1942, 44—55.

Vezin, Ch., & Trouvelot, B.: Un grave danger pour notre Arboriculture: Le Pou de San-José. Revue Horticole, Paris, 114. 1942, Nr. 2086, S. 35—41, Abb. 5—11.

Die San-José-Schildlaus (*Aspidiotus perniciosus* Comst.) findet sich zur Zeit in Frankreich an drei Stellen: in den Alpes-Maritimes, bei Vaucluse und bei Lyon. Das erste Befallsgebiet in den Alpes-Maritimes, von geringer Ausdehnung, wurde im Jahre 1935 entdeckt. Befallen waren Pfirsichanpflanzungen im Tal der Siagne zwischen Estérel und Cannes. Dieser Befalls-herd bildete eine von natürlichen Schranken umgebene kleine Insel, aus der kleine Baumschulplanzen ausgeführt wurden, so daß die Gefahr einer Weiterverbreitung der Schildlaus gering war. Die Bekämpfungsmaßnahmen, die mit den damals zur Verfügung stehenden Mitteln getroffen wurden, verhinderten nicht ein langsames Vorrücken im Tal der Siagne, das später über dieses hinausging. Eine im Oktober 1939 einsetzende, besser vorbereitete und nachdrücklichere Bekämpfungsaktion erzielte in zwei Jahren eine Besserung der Lage: Stillstand der Schildlausausbreitung, Austilgung kleiner isolierter Herde und beginnenden Rückgang des Hauptherdes. Die sich auf die weitere Umgebung erstreckenden Untersuchungen, die 1940 auf die Provence ausgedehnt und nach Schaffung des Pflanzenschutzdienstes im Jahre 1941 mit ausgebildetem Personal durchgeführt wurden, führten zur Feststellung zweier weiterer Befallsgebiete, von denen das eine südöstlich von Vaucluse und das andere, im September 1941 entdeckte, westlich im Umkreis von Lyon liegt. Nach Ansicht der Verfasser stammen diese drei Herde nicht einer vom anderen ab, sondern sind durch getrennte Einschleppungen aus dem Ausland entstanden, und zwar sicher durch Einfuhr, die unter Umgehung der Untersuchung auf den Gesundheitszustand bei der Zollkontrolle erfolgte. Die gegenwärtige Lage ist folgende: Das Befallsgebiet in den Alpes-Maritimes umfaßt als Kern das Gebiet der vier Gemeinden: Mandelieu, Auribeau, Pégomas und La Roquette. Die Anpflanzungen des Befallsgebietes enthalten etwa 300 000 Obstbäume in dichtem Bestand, hauptsächlich Pfirsiche von 4—15 Jahren, untermischt mit vereinzelt Birnenbeständen. Im zweiten Befallsgebiet, südöstlich von Vaucluse, ist die Schildlaus nur in zwei großen modernen, ziemlich neu angelegten Anpflanzungen nahe Bastide-des-Jourdan in einem an Obstbäumen armen Gebiet gefunden worden. Der Befall ist in einzelnen Birnen- und Apfelparzellen ziemlich stark, sonst jedoch schwach, so daß insgesamt nur 5 000 Bäume als befallen oder verdächtig angesehen werden müssen. Das dritte Befallsgebiet im Umkreis von Lyon zeigt ein abweichendes Bild. Die Schildlaus wurde hier vor 6 Jahren in einige Baumschulen eingeschleppt, die allerdings nur örtlichen Handel mit Gartenliebhabern betreiben. Die Lieferung der befallenen Pflanzen hat infolgedessen eine große Zahl kleiner, sekundärer Befallsherde hervorgerufen, die jedesmal nur aus wenigen befallenen Bäumen bestehen. Nur in acht Gemeinden östlich von Tassin-la-Demi-Lune zeigen die Herde eine gewisse Dichte. Kleine Befallsherde finden sich im ganzen Weichbild von Lyon, am weitesten entfernt in dem außergewöhnlichen Abstand von 70 km in Ain zwischen Bourg und Mâcon. Infolge des weit verstreuten, auf verschiedene Baumschulen ausgedehnten Befalls ist dieses Befallsgebiet am wichtigsten.

Die Schädlichkeit der San-José-Schildlaus ist in Frankreich die gleiche wie in anderen Ländern mit ähnlichen klimatischen Bedingungen. Junge Pflanzen sind besonders empfindlich und gehen in 1—3 Jahren ein, wenn keine Behandlung erfolgt. Bei alten Bäumen läßt die Widerstandskraft allmählich nach; das Absterben beginnt an den äußeren Zweig-

spitzen; schließlich gehen einzelne Pflanzen plötzlich ein. Befallen wurden hauptsächlich Bäume aus der Familie der Rosaceen. Unter den Kulturpflanzen sind Birnen und Pfirsiche die am stärksten befallenen und geschädigten. Der Grad der Schädlichkeit hängt von der Zahl der jährlichen Generationen und diese von den klimatischen Bedingungen ab; eingehende Untersuchungen im Tal der Siagne haben das Auftreten von 4—5 Generationen im Jahr ergeben. Auch in Frankreich hat sich gezeigt, daß die Verbreitung vornehmlich durch befallenes Baumschulmaterial erfolgt.

Als Bekämpfungsverfahren werden Blausäure-Begasungen und Spritzungen mit Mineralöl-Emulsionen angewendet; stark befallene Pflanzen werden verbrannt (so z. B. im Befalls-herd von Siagne 1939 mehr als 175 000 Baumschulplanzen). Als Beispiel für die Wirksamkeit der Blausäure-Begasung wird die Behandlung des Befalls-herdes von Cagnes-sur-Mer genannt, einer kleinen Befallsinsel von 400 Bäumen, an denen nach der Begasung keine lebenden Schildläuse mehr festgestellt werden konnten. Für die Winterspritzungen in den drei derzeitigen Befallsgebieten werden 150 t Mineralöl-Spritzmittel zur Herstellung von 40 000 hl Spritzbrühe notwendig sein.

Die gegenwärtigen Arbeiten in Frankreich bestehen in der Überwachung und Bekämpfung durch den Pflanzenschutzdienst und in wissenschaftlichen Untersuchungen durch die Laboratorien des Landwirtschaftsministeriums. Die Überwachung beruht auf der obligatorischen Gesundheitskontrolle aller Baumschulen, auf der Untersuchung von Obstpflanzungen, von Obst beim Versand und auf den Märkten sowie von Proben, für deren Einsendung eine ausgedehnte Propaganda gemacht wird. Die Bekämpfung setzt in jedem Falle, sobald das Auftreten der San-José-Schildlaus festgestellt ist, mit einer Anordnung des Präfektes ein, durch die sogleich eine verdächtige Zone festgelegt wird, in der jeder Pflanzentransport verboten ist; nach genauer Untersuchung werden die befallenen jungen Bäume verbrannt, verdächtige durch Begasung desinfiziert. Sobald das Befallsgebiet genauer festgelegt ist, folgen als weitere Maßnahmen entweder, wenn es sich um einen kleinen Befalls-herd handelt, der Versuch, den Schädling mit den wirksamsten Mitteln auszurotten, oder, wenn es sich um ausgebreitete oder zerstreute Befallsgebiete handelt, die Bemühung, das Auftreten des Schädlings abzugrenzen. Im ersteren Falle erfolgt dies durch Verbrennen der Wildpflanzen, die als Wirte der Schildlaus dienen können, und der befallenen Kulturpflanzen sowie durch die Blausäure-begasung der verdächtigen Bäume. Im zweiten Falle werden in Baumschulen die Pflanzen einer Desinfektion unterworfen, in Obstpflanzungen verkrustete Bäume verbrannt und alle anderen Bäume mit wirksamen Winterspritzmitteln behandelt; sodann wird eine genaue Kontrolle der zum Verkauf bestimmten Früchte organisiert und die Befalls-herde durch eine Schutzzone abgegrenzt, in der eine besonders eingehende Untersuchung der Baumschulen und eine Überwachung der Wirtspflanzen der Schildlaus durchgeführt werden. Die wissenschaftlichen Untersuchungen erstrecken sich auf die Frage der Dosierung bei der Blausäurebegasung, die Möglichkeit, ohne Schädigung der Vegetation die neuen chemischen Mittel mit den zur Bekämpfung anderer Schädlinge geeigneten zu kombinieren, auf die Feststellung geeigneter Mittel, welche die Mineralöle ersetzen können, und auf die Resistenz der Bäume gegenüber der Schildlaus wie auch den Bekämpfungsmitteln. Sachtleben.

F. Schwerdtfeger, Engerlingsbekämpfung durch Vollumbruch. Merkblatt 5 des Institutes für Waldschutz, Eberswalde. 1943, 4 S., Preis 10 Pf.

Übersichtlich gegliedert und in kurzer, knapper Form werden Wesen und Ziele des Vollumbruches in der Forstwirtschaft zum Zwecke der Herabminderung des Engerlingsschadens erläutert und die günstigsten Zeitpunkte und Wetterverhältnisse, die Behandlung des Bodens vor und nach dem Vollumbruch sowie die für diesen erforderlichen Arbeitsgänge dargelegt. Eine übersichtliche Kostenberechnung für durchschnittliche Verhältnisse ist beigelegt. F. A. Schilder.

Titel aus »Phytopathology« Vol. 31, 1941:

- Keitt, G. W., a. o., Experiments with eradicant fungicides for combating apple scab. S. 296—322, 6 Abb.
- Parris, G. K., and Jones, W. W., Studies on the nature of spindling sprout of potato. S. 340—346, 1 Abb.
- Middleton, G. K., and Chapman, W. H., Resistance to floral-infecting loose smut (*Ustilago nuda*) in fall-sown barley varieties at Statesville, North Carolina. S. 351—353.
- Ramsey, G. B., Botrytis and Sclerotinia as potato tuber pathogens. S. 439—448, 2 Abb.
- Valleau, W. D., Experimental production of symptoms in so-called recovered ring-spot tobacco plants and its bearing on acquired immunity. S. 522—533, 3 Abb.

- Whitaker, Th. W., and Pryor, D. E., The inheritance of resistance to powdery mildew (*Erysiphe cichoracearum*) in lettuce. S. 534—540, 2 Abb.
- Watson, I. A., Inheritance of resistance to stem rust in crosses with Kenya varieties of *Triticum vulgare* Vill. S. 558—569.
- Flint, L. H., and Edgerton, C. W., Fluorescence of diseased potatoes. S. 569.
- Fulton, R. W., The behavior of certain viruses in plant roots. S. 575—598, 1 Abb.
- Ling, L., Factors affecting infection in rye smut and subsequent development of the fungus in the host. S. 617—633, 4 Abb.
- Linford, M. B., Parasitism of the root-knot nematode in leaves and stems. S. 634—648, 9 Abb.
- Parker, K. G., a.o., Transmission of the Dutch elm disease pathogen by *Scolytus multistriatus* and the development of infection. S. 657—663.
- Lutman, B. F., Actinomyces in potato tubers. S. 702—717, 9 Abb.
- Harrison, A. L., and Young, P. A., Effect of root-knot nematode on tomato wilt. S. 749—752, 1 Abb.
- Smucker, S. J., Comparison of susceptibility of the American elm and several exotic elms to *Ceratostomella ulmi*. S. 758 bis 759.
- Weimer, J. L., *Fusarium hypocotyl rot* of lupines. S. 771—772.

Gesetze und Verordnungen

Generalgouvernement: Schädlingsbekämpfung im Obstbau. § 3 der Anordnung zur Schädlingsbekämpfung im Obstbau vom 28. Juni 1941 (Verordnungsblatt für das Generalgouvernement, Nr. 59 vom 4. Juli 1941, S. 401)¹⁾ ist durch die Verordnung über das Strafrecht im Bereich der Ernährungs- und Landwirtschaft (Agrarstrafordnung) vom 9. Dezember 1942 (VBlGG. S. 754) mit Ablauf des 31. Dezember 1942 außer Kraft getreten.

¹⁾ Amtl. Pfl. Best. Bd. XIII, Nr. 6, S. 247.

Lothringen und Luxemburg: Feld- und Forstpolizei. Nach der Verordnung über die Einführung forststrafrechtlicher Bestimmungen in Lothringen vom 4. August 1942 (Verordnungsblatt für Lothringen, Nr. 33 vom 18. August 1942, S. 367) und der 5. Verordnung betr. Maßnahmen auf dem Gebiete der Strafrechtspflege vom 23. Dezember 1941 (Verordnungsblatt für Luxemburg, Nr. 87 vom 31. Dezember 1941, S. 544) sind das preußische Gesetz betr. Forstdiebstahl vom 15. April 1878 (GS. S. 222) und das preußische Feld- und Forstpolizeigesetz vom 1. April 1880 (GS. S. 230) sowie die Durchführungs-, Ergänzungs- und Verwaltungsvorschriften dazu in Lothringen mit Wirkung vom 1. August 1942, in Luxemburg mit Wirkung vom 1. Januar 1942 anzuwenden.

Luxemburg: Aktion zur Schädlingsbekämpfung im Obstbau. In diesem Winter wird im Gebiet Luxemburg eine großzügige Aktion zur Schädlingsbekämpfung im Obstbau zur Durchführung kommen. Die Obstbaumeister sowie das gesamte Personal des Kartoffelkäferabwehrdienstes sind angewiesen, sich ganz dieser Aufgabe zu widmen. Neben zahlreichen Vorträgen und Versammlungen sind Schau- und Versuchsspritzungen vorgesehen. Wo nicht genügend Privatspritzten vorhanden sind, kommen Spritzen zum Einsatz, die aus Mitteln des Chefs der Zivilverwaltung beschafft worden sind. Die ordnungsmäßige Durchführung der gesamten Spritzungen, von denen man eine wesentliche Erhöhung der Luxemburger Obsternte erwartet, wird von den Kontrollorganen streng überwacht werden.

(Zeitungsdienst des Reichsnährstandes, Nr. 7 vom 12. Januar 1943, S. 7.)

Untersteiermark: Schädlingsbekämpfung im Obstbau. Der Chef der Zivilverwaltung in der Untersteiermark hat eine Verordnung zur Schädlingsbekämpfung im Obstbau vom 10. Januar 1943 (Verordnungs- und Amtsblatt des Chefs der Zivilverwaltung in der Untersteiermark, Nr. 2 vom 26. Januar 1943, S. 9) erlassen, die inhaltlich der Reichsverordnung zur Schädlingsbekämpfung im Obstbau vom 29. Oktober 1937 (RGBl. I S. 1143)¹⁾ entspricht.

¹⁾ Amtl. Pfl. Best. Bd. IX, Nr. 9, S. 175.

Belgien: Bekämpfung des Ulmensterbens. Durch Erlaß vom 21. August 1942 (Moniteur belge, Nr. 270 vom 27. September 1942, S. 5896) sind alle Eigentümer von Ulmen, die durch sichtbare Anzeichen und auf andere Weise genügend als mit der durch den Pilz *Graphium ulmi* verursachten Ulmenkrankheit

befallen erkannt sind, verpflichtet, wie auch die Verhältnisse liegen mögen, sie zu fällen oder fällen zu lassen und unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach der ihnen vom Forstdienst zugegangenen Anordnung, die Rinde zu entfernen.

Führt der Eigentümer dies nicht in der oben angegebenen Frist durch, ist die Jagd-, Forst- und Wasserverwaltung berechtigt, von Amts wegen die vorgesehenen Maßnahmen vorzunehmen und die betreffenden Gegenstände zu beschlagnahmen.

Wenn der Erlös aus dem Verkauf der von der Krankheit befallenen Bäume nicht zur Deckung der Kosten für das Fällen ausreicht, ist der Eigentümer außerdem verpflichtet, innerhalb eines Monats die Differenz dafür an den Einnehmer des Eintragungsamts und der Fachstellen zu zahlen.

(Übersetzung aus »Moniteur International de la Protection des Plantes« Nr. 11 vom November 1942, S. 158.)

Pflanzenbeschau

Finland: Mindestanforderungen für Saatgut. Auf Grund des Gesetzes über die Einfuhr und den Handel mit Saatgut¹⁾ hat die Landwirtschaftsverwaltung für die laufende Verkaufsperiode²⁾ folgende Mindestanforderungen für Saatgut festgesetzt:

	Mindest-	Mindest-	Höchstgehalt
	keimfähigkeit	reinheit	an Unkraut
	%	%	%
Timothy	85	97	1,5
Alopecurus	60	50	nicht begrenzt
Rotklee, einh.	70	90	1,0
Alsikeklee, einh.	70	88	1,5
Alsikeklee, ausl.	80	94	1,0
Weißklee	80	92	1,5
Roggen	85	95	0,5
Winterweizen	88	97	0,2
Sommerweizen, einh.	83	97	0,2
Sommerweizen, ausl.	92	98	0,2
Gerste, einh.	88	97	0,2
Gerste, ausl.	92	98	0,2
Hafer, einh.	80	97	0,2
Hafer, ausl.	92	98	0,2
Speiseerbsen, einh.	85	90	0,0
Speiseerbsen, ausl.	90	93	0,0
Peluschken	80	90	0,1
Futtererbsen	80	90	0,1
Wicken	80	95	0,5
Turnips	80	95	0,3
Kohlrüben	80	95	0,3
Weißer Gartenrüben	80	95	0,5
Lein	80	90	1,0
Gartenerbsen	70	nicht begrenzt	nicht begrenzt
Zuckererbsen	60	»	»
Zuckerrüben	70	»	»
Futterrüben	60	»	»

Für Timothy ist der Höchstsatz an Unkraut 5000 Stück je kg Saatgut. Für Rotklee 2000 Stück. Zu den besonders schädlichen Unkrautarten gehören verschiedene Kamillen- und Ampfersorten und Felddisteln.

¹⁾ Amtl. Pfl. Best. Bd. IX, Nr. 6, S. 128.

²⁾ Die Mitteilung im Nachr. Bl. 1942, Nr. 2, S. 13, ist überholt.

Mittel- und Geräteprüfung

Prüfungsergebnisse

Das Präparat »Babera-Insektenmord« der Firma Matthias Hamann & Co., Bad Bramstedt (Holstein), wurde als unverdünnt anzuwendendes Spritzmittel gegen Kornkäfer in leeren Speichern und Lagerräumen gegen anerkannt und für die Neuauflage des Vorratschutzmittelverzeichnisses (Merkblatt Nr. 19 der Biologischen Reichsanstalt) vorgemerkt.

Aufwandmenge: 5 Liter je 100 qm Fläche, bei Böden in schlechtem Zustande mehr.

Beilage: »Amtliche Pflanzenschutzbestimmungen« Bd. XV, Nr. 1.